

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/108

9. Juni 1976

Friede durch Annäherung

Gedanken zum neuen Verhältnis zwischen Deutschen und Polen

Von Maria Schlei MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler
Seite 1 / 26 Zeilen

"Stimmbruch" der Opposition

Oder: Wer macht denn nun in der Union Außenpolitik?

Von Lothar Schwartz
Sprecher des Vorstandes der SPD
Seite 2 bis 2b / 118 Zeilen

Mehr Schutz für den Urlauber

Ein Gesetz im Interesse von Millionen Pauschalreisenden

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages
Seite 3 und 4 / 94 Zeilen

Bedenkliche Taktik der C-Parteien

Die CDU/CSU und die "Anti-Terroristen-Gesetzgebung"

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 52 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberdt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 38
Telex: 06 00 646 - 46 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Friede durch Annäherung

Gedanken zum neuen Verhältnis zwischen Deutschen und Polen

Von Marie Schlei MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Für Immanuel Kant, der seine Vaterstadt nie verließ, der dort starb, wo er geboren wurde, war der Begriff Heimat nie ein Problem. Ihm war die Not der Vertreibung erspart geblieben, wie sie Millionen polnischer und deutscher Eltern und Kinder erleben mußten. Und doch gelten seine Worte "Der Friedenazustand unter den Menschen ist kein Naturzustand. Er muß also gestiftet werden" heute so einschränkungslos wie damals. Kant hat uns auch den Weg gewiesen, den zu begreifen wir erst wieder lernen mußten: Für ihn ist der Friede "in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung" zu erreichen.

Das deutsche und das polnische Volk haben den Weg der Annäherung gefunden, und es erfüllt mich mit mehr als Befriedigung und Genugtuung, an dieser Politik mitwirken zu dürfen. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, für den Frieden unserer beiden Völker arbeiten zu können.

Dieser Wunsch war immer in mir lebendig. Und er wurde durch den Besuch meiner Geburtsstadt Reetz in Pommern im vorigen Jahr noch größer: Die Begegnung mit den polnischen Menschen habe ich - trotz der Sprachbarriere - als geradezu glücklich empfunden. Was ich gehofft hatte - aber nicht wagte, zu erwarten - trat ein: Die Menschen in ihrer neuen Heimat, die meine alte Heimat war, begegneten meinen Kindern und mir ohne Vorbehalte. Die Vergangenheit, das spürte ich, war nicht vergessen, aber überwunden.

Meine Kinder haben das genauso empfunden wie ich. Auf der Reise nach Hause und danach in vielen Gesprächen mit Heimatvertriebenen und besonders beim Heimatvertriebenen-Treffen der Reetzer wurde es mir zur Gewißheit, daß die Erfahrenen wie auch die Jugendlichen bereit sind, den Weg der Annäherung zu beschreiten, die Annäherung in der Zukunft weiter zu fördern, sie "ins Unendliche fortschreiten" zu lassen.

(-/9.6.1976/ve/pr)

"Stimmbruch" der Opposition

Oder: Wer macht denn nun in der Union die Außenpolitik ?

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Die CDU/CSU hat der deutschen und internationalen Öffentlichkeit in den letzten Tagen ein bemerkenswertes "Kontrast-Programm" angeboten. Dazu einige Kostproben: In einem Telefon-Interview des Deutschlandfunks, das am Morgen des 8. Juni gesendet wurde, lautete die Frage an den Balkan-Reisenden und CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl: "Nun hat die Union gesagt, sie will nach einem Wahlsieg bestehende Verträge einhalten, aber doch gleichzeitig eine härtere Politik nach Osten machen." Antwort: "Ich weiss nicht, woher Sie diese Formulierung haben. Ich habe vor wenigen Tagen auf unserem Parteitag in Hannover deutlich gesagt, wir sagen ja zur Entspannung".

Beim Pfingsttreffen der Landmannschaft der Ostpreußen am 6. Juni in Köln sagte der CSU-Abgeordnete und Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Richard Jäger, zu dieser Entspannungspolitik, deren Fortsetzung Dr. Kohl seinen Gastgeber in Belgrad, Sofia und Bukarest für den eventuellen Fall seiner Kanzlerschaft grundsätzlich zugesagt hat, die Ost-Politik der sozial-liberalen Bundesregierungen sei "leichtfertig, zweideutig und einseitig" und die "neue deutsche Ost-Politik ist nichts anderes als die alte sowjetische West-Politik".

Der CSU-Abgeordnete Walter Becher setzte beim Sudetendeutschen Tag in Stuttgart noch einen drauf: Diese Bonner Politik habe "sehr wenig an wirklicher Versöhnung und sehr viel an Heuchelei, Erpressung und Menschenhandel" gebracht. Becher steigerte sich dann noch zum Vorwurf des "kulturellen Völkermords" an die Adresse der CSSR-Regierung in Prag. Doch Dr. Kohl versicherte 48 Stunden danach dem Deutschlandfunk: "Meine Gesprächspartner haben beispielsweise diese eben von mir erwähnte Rede auf dem Hannoverschen Parteitag alle gelesen ... Und es gab nicht eine Spur von einem Mißtrauen, daß man etwa befürchten möchte, daß im Falle eines Wahlsieges der Union ...

dass womöglich eine Situation eintreten könnte, die einen vernünftigen Kontakt, Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen, unmöglich machen würde. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Das ungewöhnlich törichte Gerede, (dass) die Politik der Union die Union isoliere, ist eine reine Wahlkampfmasche unserer politischen Gegner in der Bundesrepublik. Ausserhalb der Bundesrepublik können Sie davon keine Spur finden".

Man weise angesichts dieser Vorgänge nicht, ob man die blauäugige (?) Unverfrorenheit des Besuchers oder die Höflichkeit seiner Gastgeber mehr bewundern soll. Insbesondere müssen die jugoslawischen Gesprächspartner des in der publizistischen Selbstdarstellung für den heimatischen Wahlkampfgebrauch sehr vollmundigen Kanzlerkandidaten der CDU/CSU ein hohes Mass an disziplinierter Gastfreundschaft auf- und angewandt haben. Sie mussten dabei nämlich die Erinnerung an jene bössartige Haltung der CDU/CSU-Opposition in Bonn verkraften, mit der sie eine humanitär selbstverständliche und unabdingbare Bereinigung der Hypothek von Entschädigungsansprüchen Jugoslawiens durch die Bundesregierung Brandt/Scheel politisch zu diffamieren und zu verhindern versuchte. Ein in Wien ansässiger Kommentator kam zu dem für den CDU-Vorsitzenden noch durchaus wohlwollenden Schluss: "Vielleicht ist es das schlechte christdemokratische Gewissen, daß Kohl in Belgrad Bedenken zu zerstreuen suchte, seine Partei würde im Falle eines Wahlsieges die Ostpolitik nicht fortsetzen, eben jene sozialliberale Politik, die man zuhause zu verteuflern nicht müde wird".

Gerade zu diesem Komplex der Normalisierung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen und der Rolle, die CDU und CSU dabei gespielt haben, wird noch einiges in die öffentliche Erinnerung zu rufen und zur Kohl-Reise sachlich nachzutragen sein.

Zum Beweis der Doppelzüngigkeit oder auch "nur" der wahlkampfaktischen Doppelstrategie der Opposition bietet sich gerade unter dem Stichwort Jugoslawien noch ein weiteres Feld an: Im Anschluß an einen Besuch des Ersten Sekretärs des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens, Stane Dolanc, beim SPD-

Vorstand in Bonn schrieb ein CDU-MdB namens Paul Gerlach im offiziellen Pressedienst der Unionparteien "Deutschland-Union-Dienst" am 25. Mai 1976: "Wir erfahren immerhin von Dolanc, dass Brandt Jugoslawiens Politik unter den 'Blockfreien' lobt. Wenn es an Titos Politik etwas zu loben gibt, dann ist es der Wille, die von den Sowjets bedrohte relative Unabhängigkeit zu erhalten - aber doch nicht die jugoslawische Rolle in der sog. Dritten Welt, wo der BKJ die kommunistischen Umsturzbewegungen unterstützt und der Expansion des sowjetischen Einflusses Vorschub leistet. Für Brandt und die SPD stellt sich das aber so dar, daß 'auch Jugoslawien auf dem Kurs des Kampfes für Frieden und sozialen Fortschritt in der Welt' sei. ... Der Skandal besteht darin, daß die SPD keine Bedenken hat, mit einer regierenden Partei, die ihre demokratischen Gegner brutal unterdrückt, exklusiv, freundschaftlich und wie unter Gleichen zu verkehren."

Ganz abgesehen davon, daß die CDU-Zentrale in Bonn schon in der Ankündigung der Kohl-Reise nach Südosteuropa die Bedeutung eines Zusammentreffens des CDU-Vorsitzenden mit dem gleichen Dolanc hervorhebt, kann man in einem Interview des Springer-Blattes "Welt am Sonntag" zur Sache selbst folgende Äußerung des Kanzlerkandidaten der Opposition nachlesen: "Trotz aller ideologischen und gesellschaftspolitischen Unterschiede zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland gibt es in elementaren Fragen eine breite Interessenidentität: Wir sind vital an einem politisch stabilen Jugoslawien interessiert, denn dies ist ein Beitrag für die Stabilität in ganz Europa. Jugoslawien ist daran interessiert, daß das politische Gleichgewicht in Europa garantiert ist, um seine innere Stabilität zu sichern und seine Politik der Blockfreiheit fortsetzen zu können".

Es ist in erster Linie Sache des CDU-Vorsitzenden, wie er mit diesen eklatanten und ihn in mehrfacher Hinsicht desavouierenden Widersprüchen fertig wird, oder unter dem Kriterium der Glaubwürdigkeit im In- und Ausland bestehen will. Man darf und wird ihm allerdings nicht durchgehen lassen, dass Kohl mit polit-touristischem Aktionismus und Spekulation auf protokollarische Fairness Substanz und Klarheit seiner eigenen Position zu setzen versucht.

Die Gesprächspartner Kohls in Belgrad, Sofia und Bukarest haben ebenso wie der führende Mann Polens, dem der CDU-Vorsitzende jetzt hier begegnen wird, vor allem Anspruch darauf zu wissen, ob Franz-Josef Strauss unter (oder über) einem Bundeskanzler Kohl Außenminister wird. An dieser Antwort rechtzeitig vor dem Wahltermin in unserem Lande führt keine noch so gut vor- und aufbereitete internationale Reiseroute des Kanzlerkandidaten der CDU/CSU vorbei. Die Opposition befindet sich offensichtlich im "Stimmbruch". Diese Situation wird kaum zu bewältigen sein, wenn Dr. Kohl gehorsam die Kreide aus München (Lazarattdreasee), Stuttgart (Villa Reitzenstein) und Fulda schluckt. Die Wölfe bleiben dieselben. Die Frage ist allerdings, ob Dr. Kohl mit ihnen heulen will oder muss. (-/9.6.1976/va/pr)

+ + +

Mehr Schutz für den Urlauber

Ein Gesetz im Interesse von Millionen Pauschalreisenden

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über den Reiseveranstaltungsvertrag, mit dem sich der Bundestag bereits in erster Lesung befaßt hat, dient dem Interesse vieler Millionen von Urlaubern und Ferienreisenden. Sein Ziel ist es, alle Bürger, die künftig eine Pauschalreise buchen, wirksamer vor Übervorteilung und Schaden zu schützen. Das Gesetz wird dem von uns Sozialdemokraten allgemein angestrebten wirksamen Verbraucherschutz auf einem wichtigen Teilgebiet eine neue Qualität geben.

Noch vor sechzig Jahren war das Wort 'Urlaub' im allgemeinen Sprachgebrauch unseres Volkes kaum bekannt. Das, was man heute mit dem Begriff 'Urlaub' verbindet, war zumindest bis zur gesetzlichen Garantie des Mindesturlaubs im Jahre 1919 ein Privileg für wenige. Die breite Masse der Arbeitnehmer hatte daran keinen Anteil. Auch das Reisen in andere Länder oder gar in andere Kontinente war noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts wenigen vorbehalten. Jenen nämlich, die über ausreichend Geld, ausreichend Zeit und auch über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten.

Mehr Freizeit und ein höheres Einkommen breiter Bevölkerungsschichten ermöglichen heute vielen Millionen Bürgern Urlaubsreisen. Im Jahre 1975 haben 56 v. H. aller Bundesbürger eine Ferienreise unternommen. Nahezu acht Millionen haben eine Pauschalreise gebucht. Die Verkehrsmittel ermöglichen heute eine schnelle, bequeme und preisgünstige Beförderung von Millionen Urlaubreisenden. Der Massentourismus ist im In- und Ausland zu einem bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktor geworden.

Die Entwicklung des Vertragsrechts hat damit nicht Schritt gehalten. Sicher war es kein Wunder, daß das BGB des Jahres 1900 für den Massentourismus keine Rechtsregeln und Vertragstypen vorseh. Man hat sich dadurch beholfen, daß man auf den Reisevertrag das Kaufrecht, das Werkvertragsrecht und auch das Maklerrecht angewendet hat. Schließlich hat sich neben dem Bürgerlichen Recht und ohne den Willen des Gesetzgebers ein nahezu autonomes Privatrecht der Reiseveranstalter entwickelt. Dieses Recht ist vom wirtschaftlichen Interesse der Reiseunternehmer diktiert worden und hat sich in vielfacher Hinsicht zuungunsten der Urlauber ausgewirkt.

Damit soll gewiß nicht behauptet werden, daß jedes Reiseunternehmen jeden Urlaubreisenden Übervorteilt. Es gibt in dieser Branche viele seriöse Unternehmen großer, mittlerer oder kleiner Art, die eine hervorragende, preisgünstige und auch sonst verbraucherfreundliche Dienstleistung anbieten und produzieren. Wir verkennen nicht, daß die Mehrzahl der Unternehmen den Massentourismus in anerkannter Weise fördert. Diese Unternehmen werden sich auch sehr schnell mit dem neuen Gesetz anfreunden können. Denn dieses Gesetz läßt auch den seriösen Reiseveranstalter leben. Es will nichts anderes

als einen gerechten Interessenausgleich und eine Abgrenzung der Risikosphären zwischen Reiseveranstalter und Reisenden.

Dieser Interessenausgleich und diese Abgrenzung der Risikosphären sind allerdings dringend geboten. Der Reisevertrag wird zumeist auf weite Distanz und unter Inanspruchnahme zahlreicher fremder Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen erfüllt. Selbst der sorgfältigste Reiseunternehmer hat auf die Auswahl und die Qualität fremder Leistungsträger nur begrenzten Einfluß. Deshalb kommt es gerade in dieser Branche häufig zu unerwarteten Leistungstörungen, die auf dem Rücken der Urlauber ausgetragen werden.

Die Praxis sieht dann vielfach so aus: Der urlaubsreife Bürger und seine Familie besorgen sich farbenprächtige Reiseprospekte, in denen sie "Landschaften von atemberaubender Schönheit, paradiesische Strände, traumschloßartige Hotels, lukullische Gelage" abgebildet und angepriesen sehen. Die Preise scheinen vernünftig zu sein. Die Familie wählt aus, spart, bucht und freut sich monatelang auf Erholung, Abwechslung und Abenteuer in den "schönsten Wochen des Jahres". Und dann kommt das Abenteuer auch.

Die Verspätung des Flugzeuges hält sich in Grenzen. Beim Transfer verschwindet der Koffer mit den Badesachen. Erwartungsfroh betritt die Familie die Hotelhalle. Statt des gebuchten Zimmers mit Seeblick im ersten ist nur noch ein Zimmer zur Straße im fünften Stock zu haben. Im Vertrauen auf die ruhige Lage des Hotels ist die Familie damit einverstanden. Allerdings erlebt sie dann, daß sich das im Prospekt gepriesene "internationale pulsierende Leben des Ortszentrums" anscheinend nur nachts und ganz besonders vor ihrem Fenster abspielt. Der morgens angetroffene Reiseleiter ist wenig hilfreich, weil er die deutsche Sprache nur mühsam beherrscht. Die Familie sucht Trost am Strand. Dieser ist nur über eine belebte Uferstraße erreichbar und dreimal so weit weg, wie im Prospekt angekündigt. Gute Laune stellt sich nicht ein, weil Unrat und Kläranlagen atemberaubender sind als die versprochene Farbenpracht. Der ersehnte Nachmittagschlaf wird durch das Quietschen eines Baggers begleitet, vom Lärm zweier Pressluftschlämmer empfindlich gestört. Ein Ausweichquartier ist nicht zu haben. Jetzt entschließt sich die Familie zur Abreise und will die ersehnte Erholung lieber auf dem heimischen Balkon suchen. Der Rückflug mit der Linienmaschine kostet fast soviel wie der ganze Urlaub.

Zuhause angekommen, schildert das Familienoberhaupt dem Reiseunternehmen sein Mißgeschick und muß aus einem höflichen Antwortschreiben erfahren, daß der Veranstalter dafür überhaupt nichts könne. Die Buchung sei korrekt weitergeleitet, das Hotel nur vermittelt worden und der Hotelier für seine Sorgfalt bekannt. Auf das fröhliche Nachtleben sei im Prospekt hingewiesen, Lärmbelästigungen fielen ebensowenig in die Verantwortung des Unternehmers wie die Zustände am Strand. Dafür schließlich die Gemeinde zuständig. Man sehe unter Hinweis auf die Allgemeinen Reisebedingungen leider keine Möglichkeit, irgendeine Haftung anzuerkennen. Aus Kulanz sei man jedoch bereit, dem Reisenden für die nächste Reise einen Nachlaß zu gewähren. Hoheachtungsvoll....

Sicher ist dieser Fall aus der Praxis kein Beispiel für die Regel. Ebenso sicher ist, daß die Häufigkeit von Leistungstörungen im Tourismus eine gesetzliche Regelung dringend notwendig macht. Der Entwurf der Bundesregierung ist dafür eine qualifizierte Grundlage.

Wir teilen die Ansicht des Bundesrates nicht, wonach dieser Entwurf der Zersplitterung des Bürgerlichen Rechts Vorschub leiste. Der Text steht in engem Zusammenhang mit dem Schuldrecht des BGB und schafft nur dort neues Recht, wo dies im Interesse der Millionen von Urlaubern zwingend geboten ist. Wir Sozialdemokraten werden deshalb mit unserem Koalitionspartner dafür sorgen, daß dieser Entwurf möglichst bald Gesetz wird. (-/9.6.1976/mie/pr)

Bedenkliche Taktik der C-Parteien

Die CDU/CSU und die "Anti-Terroristen-Gesetzgebung"

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Die Weigerung des CDU/CSU-Berichterstatters des Bundestags-Rechtsausschusses für die sog. "Anti-Terroristengesetze", den Bericht für das Plenum zu unterschreiben, stellt den Höhepunkt einer Taktik dar, mit der seine Unions-Parteiliebe seit Monaten versuchen, die Beratungen der genannten Gesetze zu verzögern.

Die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Bundestag eingebrachten Gesetze wenden sich erklärtermaßen gegen alle Mitglieder und Helfer terroristischer Zusammenschlüsse. Durch die Schaffung eines neuen Straftatbestandes der "terroristischen Vereinigung" und eine sich daran anlehrende Verschärfung des Haftrechts und Ausdehnung der Anzeigepflicht will die Koalition einen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus leisten. Die Überwachung des schriftlichen Verkehrs zwischen Anwalt und eines wegen des Tatbestandes der "terroristischen Vereinigung" Inhaftierten dient dem gleichen Ziel.

Es ist - gelinde ausgedrückt - merkwürdig, daß nunmehr die CDU/CSU-Opposition die rechtzeitige Beratung dieses Gesetzes verhindern will. Richtig ist, daß die Koalition im Rechtsausschuß weitergehende Vorschläge der Opposition abgelehnt hat, dies aber deshalb, weil sie rechtsstaatlich bedenklich waren. Richtig ist aber auch, daß die CDU/CSU seit Dezember 1975 versucht, die Beratungen im Rechtsausschuß zu verzögern. Das begann damit, daß sie es ablehnte, die betreffenden Gesetzentwürfe noch im vergangenen Jahr zu behandeln. Die Fortsetzung fand diese Taktik durch die Forderung, eine ausgedehnte Anhörung durchzuführen. Der nächste Akt war dann die Forderung, die Anhörung nicht frei Mitte, sondern erst zu Ende April zu terminieren. Nach Abschluß der Anhörung war die CDU/CSU auch nicht bereit, deren Ergebnisse sofort zu beraten, sondern forderte, daß erst das schriftliche Protokoll der Anhörung abgewartet werden müßte.

All diese Einzelakte mögen auch einleuchtende Gründe für sich gehabt

haben, insgesamt wird jedoch die Verzögerungstaktik deutlich. Durch die Weigerung des CDU-Berichterstatters, den schriftlichen Bericht des Rechtsausschusses zu unterzeichnen, wurden jedoch letzte Zweifel an der bewußten Hinhaltenstaktik der CDU/CSU in der Tat beseitigt.

Die Opposition weiß genau, daß der Bundesrat die Möglichkeit hat, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sie weiß auch, daß sich daran ein langwieriges Vermittlungsverfahren anschließen kann, und daß dann nach obermaliger Behandlung der Gesetzentwürfe im Bundesrat der Bundestag die Möglichkeit hat, mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Einspruch des Bundesrates zu überstimmen.

Jedem muß klar sein, daß für diese Prozedur die zur Verfügung stehenden Sitzungstage nur dann ausreichen, wenn die "Anti-Terror-Gesetze" noch in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung behandelt werden. Dies wäre möglich gewesen und hätte einer einetimmigen Vereinbarung im Ältestenrat entsprochen. Die Weigerung, den Bericht zu unterschreiben, stellt nicht nur einen Bruch dieser Vereinbarung dar, sie ist auch fadenscheinig begründet. Denn der Entwurf des Rechtsausschusses enthält an allen wesentlichen Stellen eine Darstellung der Minderheitsmeinung. Bei Fragen wie der Eratzzuständigkeit des Generalbundesanwalts widmet der Bericht einen ganzen Absatz den Auffassungen der Opposition.

Die Fakten liegen klar zutage: Die Opposition kann ihren Anspruch, "Vorkämpfer der Inneren Sicherheit" zu sein, nicht mehr aufrecht erhalten. Sie ist es, die für diesen Bereich notwendige Gesetze nicht nur gefährdet, sondern auch deren Scheitern anstrebt. (-/9.6.1976/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller